

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN



Lieber Reisegast,

wir bitten Sie, diesen Reise- und Zahlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei verschiedenen Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen.

Insbesondere bei Reiseleistungen von **GOBUCHER!** (Bucher Packaging vgl. Ziffer 5.3.8.) gelten auf Grund besonderer Bedingungen der Leistungsträger bei Bezahlung/Rücktritt/Umbuchung/Benennung einer Ersatzperson/Namensänderung die unten genannten Zusätze.

Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Vorgangsnummer an.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns am Standort Meerbusch zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüro treten nur als Vermittler auf.

1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir Sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung.

1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.

2. Bezahlung

2.1. Sofort nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 25% (auf volle EURO aufgerundet) vom Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nachmalige Aufforderung fällig. Bei Buchungen unter 30 Tage vor Reiseantritt sind Anzahlung und Restzahlung in einer Summe sofort fällig.

2.2. Sofern wir die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte einräumen und Sie bei der Buchung davon Gebrauch machen, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto rechtzeitig zu den unter Ziffer 2.1. genannten Fälligkeitsterminpunkten. Wenn Sie die Zahlung „Überweisung“ wählen, erwarten wir den Geldeingang zu den unter Ziffer 2.1. vereinbarten Fälligkeitsterminen. Entscheiden Sie sich für die Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren, benötigen wir ein schriftliches SEPA Mandat. Dieses ist vom Kontoinhaber bei Buchung zu unterzeichnen. Den Belastungstermin betreffs des Reisepreises (An- und Restzahlung) werden wir jeweils bis zu einem Tag vor den oben genannten Fälligkeitstermin auf der Reisebestätigung/Rechnung mitteilen. Bei Buchungen mit eigener Anreise kann die Zahlung ab 10 Tage vor Reiseantritt nur per Kreditkarte oder im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

2.3. Bei Buchungen von Reiseleistungen von **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) kann die Zahlung ausschließlich mit Kreditkarte oder bei Erteilung Ihres schriftlichen SEPA-Mandats durch Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Es gelten die unter Ziffern 2.1. und 2.2. genannten Bedingungen. Bei Buchungen von Reiseleistungen von **GOBUCHER!** ab 10 Tage vor Reiseantritt kann die Zahlung ausschließlich mit Kreditkarte erfolgen.

2.4. In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherungsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß §651 c BGB insolvenzgeschützt.

2.5. Die Reiseunterlagen werden nach Zahlungseingang an die bei Buchung angegebene E-Mail-Adresse versendet. Sofern die Reiseunterlagen auf Ihren Wunsch auf nicht elektronischem Wege übersandt werden, fällt hierfür ein Entgelt von 3,- € pro Vorgang an. Bei Reiseleistungen von **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) und bei Nur-Flug-Buchungen erfolgt die Versendung der Reiseunterlagen ausschließlich an die bei Buchung angegebene E-Mail Adresse. Bei Zahlungseingängen ab 4 Tage vor Abreise erfolgt, außer bei Reiseleistungen von **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) und bei Nur-Flug-Buchungen, eine Tickethinterlegung am Flughafen. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reise dokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reise dokumente sofort zuzusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

2.6. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigendes Reiseangebot vor.

2.7. Sofern der Reisepreis aufgrund besonderer Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Abflughafen bezahlt wird, berechnen wir ein Serviceentgelt von € 23,- je Vorgang. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 1,50 zu erheben. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

2.8. Sollte der Zahlungseinzug von dem von Ihnen genannten SEPA-Lastschrift- oder Kreditkartenkonto mangels ausreichender Deckung zu den Fälligkeitsterminen nicht möglich sein, sind wir berechtigt, die uns dadurch entstehenden Mehrkosten von € 4,00 bei SEPA-Lastschrift- bzw. Kreditkarteneinzug zu erheben. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

3. Leistungen, Preise.

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Abreise- und Ankunfts Terminen.

3.3. Flugscine oder Sonderfahrtsweise gelten nur für die darin angegebenen Reisezeiten. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinen-Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.

3.6. Kinderermäßigung: Kinder unter 12 Jahren (bei Bahnreisen unter 4 J.) können ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn, auf Charterflügen unentgeltlich, bei Linienflügen zu einem Preis gemäß Angebot befördert werden, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Vollendet das Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten bei der Buchung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren nicht befördert werden. Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt. Wenn nicht anders geschrieben, bringen wir ein Kind in Begleitung eines vollzahlenden Reisegastes im Doppelzimmer, in Begleitung

von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmer-Suite unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle ergeben, wie z.B. Abflughafen-, Flugtag-, Zustieg-Zuschläge und Mehrpreise für Ihr Wunschhotel auf den Fernreisen. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Ausschreibungen.

3.7. Bei den gegebenenfalls Ihren Reiseunterlagen beigefügten Rail u. Fly Tickets handelt es sich um eine Fremdleistung der Deutschen Bahn AG, die von uns lediglich vermittelt wird und daher kein Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages ist.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung oder unserem Service-Center über die genauen Flug- bzw. Fahrzeiten.

4.2. Wenn unter den Voraussetzungen der vorstehenden Regelung 4.1.1. Absatz ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestmöglichen Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung - mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse - zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

4.3. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4. Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Vorgangsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Mißverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Bucher Reisen.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögl. anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen zu den jeweiligen Leistungsbeschreibungen ausgewiesen.

5.3. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel - vorbehaltlich bei Reiseleistungen von **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) vgl. Ziffer 5.3.8. - betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldetem Teilnehmer fordern meistens, jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reisepreis:

5.3.1. bei Flugreisen bzw. Flugpauschalreisen von Bucher Last Minute	
bis 30 Tage vor Reisebeginn	30%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	45%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	65%
ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 2. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn	75%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	80%
5.3.2. bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen)	
bis 30 Tage vor Reisebeginn	25%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen	80%
5.3.3. bei Schiffsreisen	
bis 50 Tage vor Reisebeginn	15%
vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn	20%
vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	50%
vom 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn	75%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen	80%
5.3.4. bei Ferienwohnungen pro Wohnung	
bis 45 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn	20%
vom 44. bis 35. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn	50%
ab 34. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn	80%
5.3.5. bei Nur-Flügen im Linienverkehr	
sofern der Flug nicht Bestandteil einer Pauschal- oder kombinierten Reise nach 5.3.1. und 5.3.3. ist; in diesem Fall gelten die dort vereinbarten Pauschalen	80%
5.3.6. bei Mietwagen	
bis 1. Tag vor Reiseantritt/Mietbeginn € 30,- je Mietwagen-Gutschein (Voucher). Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens ist nicht möglich.	
5.3.7. Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B. Konzerte, Musicals etc.)	
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	30%
ab dem 21. Tag vor Reisebeginn	80%

5.3.8. Bei Reiseleistungen von **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) die bei Buchung zu einer Gesamtheit von Reiseleistungen nach dem Prinzip des sog. „Dynamic Packaging“ zusammengestellt werden, werden im Regelfall Sonder tarife der einzelnen Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagen) verwendet, die grundsätzlich nicht erstattet werden können. Auf Grund dieser besonderen Eigenschaft einer solchen gebuchten Reise finden entgegen den unter Ziffer 5.3.1. bis Ziffer 5.3.7. genannten Rücktrittspauschalen folgende Rücktrittspauschalen ihre Anwendung:

Bei Flugpauschalreisen, Mietwagenbuchungen

bis 30 Tage vor Reisebeginn	50%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	55%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	60%
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	70%
ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn	75%
ab 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen	80%

5.3.9. Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.

5.3.10. Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseantragsnummer Ihrem Reisebüro bzw. dem Service Center mitzuteilen. Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Abflughäfen oder Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto, Bahn- und Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt € 40,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 40,- je Wohnung, bei Zubuchung weiterer Mitreisender in Ferienwohnungen € 40,- je Änderungsvorgang, bei Schiffsreisen bis 91 Tage vor Reiseantritt € 60,-. Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Umbuchungen von Festbuchungen auf Vorausbuchungen sowie Umbuchungen der Beförderungs- und Reiseart sowie des Reiseziels sind nicht möglich. Änderungswünsche, die die unter Ziffer 5.3.8. **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) genannten Reiseleistungen betreffen, können nicht pauschalisiert berechnet werden, sondern werden anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

5.5. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die Mehrkosten betragen in der Regel € 15,- je Person, bei Ferienwohnungen je Änderungsvorgang, bei Schiffsreisen € 45,- je Person (bei City- & Events gemäß jeweiliger Berechnung). Bei Linienflügen und Flügen aus den Bausteinprogrammen nach Ihren Wünschen, sind Umbuchungen und Namensänderungen nur als Neubuchungen und nur nach Platz-Verfügbarkeit (und Rücksendung eines ggf. bereits ausgestellten Flugscheines) möglich. Für Flugscheinausstellung betragen die Mehrkosten € 40,- pro Person. Die Kosten für Umbuchungen und Namensänderungen nach Ausstellung des Flugscheines sind abhängig vom gewählten Flugtarif. Einige Sondertarife erlauben keine Umbuchungen oder Stornierungen. Ihr Reisebüro informiert Sie vor Buchung über die jeweiligen Regelungen. Bei Reiseleistungen die **GOBUCHER!** (Bucher Packaging) vgl. Ziffer 5.3.8.) betreffen, müssen wir bei der Benennung einer Ersatzperson die tatsächlich bei den einzelnen Leistungsträgern entstehenden Kosten berechnen.

5.6. Bei Stornierungen sind bereits ausgehängte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6. Reiseversicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets der Europäische Reiseversicherung AG. Im Reisebüro oder unter www.bucher-reisen.de oder telefonisch in unserem Service-Center können Sie sich näher über die Versicherungsbedingungen informieren. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Europäische Reiseversicherung AG, 81605 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht beauftragt.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrückliche ausgeschriebene und in der Reisebestätigung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu 6 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet. In diesem Fall stehen Ihnen die in Ziffer 4.3. letzter Absatz genannten Rechte zu.

8. Gewährleistung

8.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reisende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen. Die Minderung tritt nur ein, soweit Sie den Mangel unverzüglich vor Ort uns gegenüber bzw. bei unserer örtlichen Reiseleitung angezeigt haben oder ohne Verschulden hieran gehindert waren. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

8.2. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder unserem Service Center anzuzeigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

8.3. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9. Haftung, Verjährung

9.1. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

9.2. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9.4. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreoler Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. Wir empfehlen den Abschluss des Komplett- bzw. Basissschutzes in Ihrem Reisebüro oder bei unserer Flughafenstation.

9.5.1. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reisende möglichst schriftlich

GANZ UNTER UNS

bei uns geltend machen, es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 8.2., wenn Gewährleistungsrechte aus dem § 651 c Abs. 3, § 651 d, § 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

9.5.2. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit es sich nicht um einen Personenschaden handelt, müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich bei uns geltend machen, es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert.

9.6. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung, soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt, verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Schweben Verhandlungen über von Ihnen erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. Bitte beachten Sie unsere bei den Reisebüros oder unter www.bucher-reisen.de hinterlegten Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfassen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

10.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

10.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens [EU 2111/05] verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechseln die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.bucher-reisen.de abrufbar.

12. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

13.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Ist Ihre Reise kreditfinanziert, pflegen wir zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung sowie für Marketingzwecke einen Datenaustausch mit anderen Konzerndienstleistungsunternehmen und ggf. mit der Schufa und der Fa. Informa GmbH, Freiburger Str. 7, 75179 Pforzheim. Ihre schutzwürdigen Belange werden dabei von uns berücksichtigt. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgt nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagieres zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den USA Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.

13.2. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr stehen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen in der zum Buchungszeitpunkt gültigen Fassung zum Herunterladen (download) zur Verfügung. Unverzüglich nach Ihrer Buchung erhalten Sie auf elektronischem Wege eine Bestätigung, dass diese bei uns eingegangen ist. Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss nicht von uns gespeichert.

13.3. Alle Angaben in unseren Ausschreibungen/Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.4. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.5. Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

Reiseveranstalter

BUCHER REISEN & ÖGER TOURS GmbH
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg

Stand: Juni 2018



Lieber Urlauber,

bevor Sie in Ihren wohlverdienten Urlaub starten, nehmen Sie sich ein wenig Zeit, um ein paar nützliche Informationen zu Reise, Unterbringung und Gebührenten zu lesen. So wissen Sie besser, was Sie erwartet und können entspannt in die Ferie fliegen.

Die Flugreise

Ihr gebuchter Flug ist in den meisten Fällen ein Nonstop-Flug. Bei Direktflügen behalten sich die Fluggesellschaften und Reiseveranstalter Zwischenlandungen vor. Die Gestaltung der Flugpläne obliegt ausschließlich der Fluggesellschaft, hierauf haben wir leider keinen Einfluss. Betrachten Sie daher Flugzeit, -gerät und -route immer als voraussichtlich! Diese Angaben können sich auch kurzfristig noch ändern. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig informieren. Der An- und Abreisetag gelten als Reisetag. Leider können nicht alle Hinflüge morgens und Rückflüge abends starten.

Flugverspätungen lassen sich bedauerlicherweise nicht immer vermeiden. Gründe hierfür können z.B. das Wetter, Streiks, Sicherheitskontrollen oder Überfüllung des Luftraumes sein. Bitte haben Sie Verständnis. Berücksichtigen Sie bitte, dass bei einigen Fluggesellschaften die Speisen und Getränke an Board zusätzlich berechnet werden. Kinder bis zum 2. Lebensjahr können ohne Sitzplatzanspruch kostenlos im Flugzeug mitgenommen werden. Ein Flugschein wird aber in jedem Fall ausgestellt.

Schwangere Fluggäste sollten in jedem Fall beachten, dass sie zwischen dem 6. und 8. Monat der Schwangerschaft ein Flugtauglichkeitsattest (Ausstellung 7 Tage vor Abreise) benötigen bzw. der gebuchte Flug ab dem 9. Monat nur noch in Begleitung eines Arztes angetreten werden darf. Sollten Sie einen Nur-Flug gebucht haben, lassen Sie sich bitte unbedingt den Rückflug 1-2 Tage vor Abreise telefonisch von der Reiseleitung bestätigen. Die Telefonnummer entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Aus rechtlichen Gründen ausgestellte Hotelvouchere berechtigen nicht zur Inanspruchnahme von Transfer- bzw. Hotelleistungen.

Pass- und Visabestimmungen

Bitte beachten Sie unsere, bei den Reisebüros oder unter www.bucher-reisen.de, hinterlegten Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes. Für gültige Einreisepapiere, auch für Kleinkinder und Babys, ist immer der Reisende selbst verantwortlich. Achtung: Für nichtdeutsche Staatsbürger gelten oft andere Bestimmungen, bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Konsulat. Sollte eine Reise aufgrund fehlender Einreisedokumente oder -erlaubnis von Ihnen abgesagt werden, müssen wir Ihnen die entsprechenden Stornierungsgebühren berechnen.

Transfer und Reiseleitung

Fluggäste von BUCHER REISEN werden an deutschen Flughäfen in allen Fragen, die mit der Flugreise verbunden sind, von Mitarbeitern des Thomas Cook-Service-Schalters oder deren Handling-Partnern betreut. Am Flughafen in Ihrem Urlaubsland werden Sie von Reiseleitern des Neckermann-Reiseleiter-Service hinter der Zollabfertigung empfangen und erhalten Hinweise auf Ihren Transferbus, der Sie zu Ihrem gebuchten Hotel bringt. Oft werden mehrere Hotels hierbei angefahren. Die Transferzeit kann sich dadurch verlängern. Da unsere Mitarbeiter an Anflughäfen am Flughafen benötigt werden, können nicht alle Busse von ihnen begleitet werden. Bitte beachten Sie, dass der Transfer zwischen Flughäfen und Hotel die Beförderung sperriger Gegenstände aller Art nicht umfasst. Für erforderliche Sondertransfers, insbesondere bei Surfboards, Fahrrädern und Rollstühlen etc., müssen Sie selbst sorgen. Diese Transporte gehen auf Ihre Kosten und auf Ihr eigenes Risiko. In Ihrem Urlaubshotel finden Sie Informationsmaterial der Reiseleitung vor. Diesem können Sie die ggf. vorgesehenen Termine für ein Begrüßungstreffen und weitere Kontaktmöglichkeiten der Reiseleitung entnehmen. Nicht in jedem Hotel hat unsere Reiseleitung regelmäßige persönliche Anwesenheitszeiten. Sie ist jedoch über die in den Reiseunterlagen angegebenen Kontaktdaten jederzeit für Sie erreichbar. Kompetente und erfahrene Reiseleiter sind Ihnen bei Fragen und Problemen behilflich und stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Interessante Ausflüge, zusätzliche Leistungen und Mietwagen örtlicher Anbieter wird Ihnen unsere Reiseleitung vorstellen und gerne vermitteln. Durch die Reiseleitung vermittelte Leistungen fallen jedoch nicht in den Verantwortungsbereich von BUCHER REISEN. Sollte es einmal zu einer Beanstandung der gebuchten Leistung kommen, wenden Sie sich bitte ebenfalls umgehend an Ihre Reiseleitung, damit diese Abhilfe schaffen kann und Sie einen zufriedenen Urlaub erleben. Sie können die Reiseleitung in den meisten Zielgebieten in dringenden Notfällen über eine Service-Telefonnummer 24 Stunden erreichen. Diese Nummer ist im Informationsmaterial des Neckermann-Reiseleiter-Service ausgeschrieben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (1-2 Tage) vor Ihrer Abreise bei unserer Reiseleitung über Ihre Flugzeiten und wann Sie im Hotel abgeholt werden.

Die Unterkunft

Im Hotel haben Sie Anspruch auf Ihre gebuchte Zimmerkategorie. Die Einteilung der Zimmer obliegt aber ausschließlich dem Hotelier. Bei Buchung evtl. geäußerte Kundenwünsche leiten wir gerne weiter. Sie sind aber immer unverbindlich und können nur je nach Verfügbarkeit vom Hotelier berücksichtigt werden. In der Leistungsbeschreibung abgebildete Zimmer verstehen sich immer als Wohnbeispiel. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren entstehen (z.B. Babybetten) sind vor Ort direkt zu zahlen. Wenn Ihr Zimmer bei Ihrer Anreise noch nicht bezugsfertig ist, bedenken Sie bitte, dass Ihre Vorgänger bis 12:00 Uhr dort wohnen und eine gründliche Reinigung Zeit braucht. Einzelzimmer haben oft eine andere, manchmal einfachere Ausstattung als Doppelzimmer. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit einem Zustellbett. Dabei kann es sich durchaus auch um eine Couch oder ein Klappbett handeln, welche nicht immer für besonders große Menschen geeignet sind. Hierdurch verringert sich auch meist der zur Verfügung stehende Platz im Zimmer.

Studios sind Einraumapartements, Wohnen und Schlafen bilden eine Wohneinheit. Apartements verfügen in der Regel über einen abgetrennten Schlafraum, wobei evtl. dritte Personen im Wohnraum schlafen. Falls Wohneinheiten über eine Küchenette/Küche verfügen, ist diese auf die Bedürfnisse im Urlaub zugeschnitten und nicht mit einer normalen Haushaltsküche vergleichbar. Die Entnahme von Getränken und Snacks aus einer Minibar ist, soweit nicht anders angegeben, immer gebührenpflichtig.

Bitte beachten Sie bei der Leistungsausschreibung SAT-TV/Kabel-TV, dass die ausgestrahlten Programme nicht immer dem deutschen Angebot entsprechen. Heizung und Klimaanlage können Sie nur erwarten, wenn dies ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung aufgeführt ist. Klimaanlage werden in vielen Hotels zentral gesteuert und oft nur zu bestimmten Tageszeiten oder Terminen im Jahr angeschaltet. Viele Hotels in Ländern, die fast ausschließlich im Sommer bereit werden, verfügen über keine Zentralheizung. Bitte bedenken Sie dies besonders bei Buchungen in der Nebensaison. Beachten Sie bitte, dass Insekten, bzw. Ungeziefer in südlichen Ländern aufgrund des konstanteren warmen Klimas stärker auftreten als in unseren Breiten.

Hallenbäder sind in vielen Hotels nur in den kühleren Wochen des Jahres oder in der Hauptsaison geöffnet. Sind Sie mit Ihrem Haustier auf Reisen, beachten Sie bitte, dass Ihr Haustier nicht in jedem Hotel ein gern gesehener Gast ist. Ob Ihr Haustier in Ihrem Wunschhotel ebenso willkommen ist, wie Sie es sind, kann Ihr Reisebüro jederzeit bei BUCHER REISEN erfragen. Wenn der Hotelier Ihr Haustier akzeptiert, sind dennoch einige Zonen (z.B. Poolbereich, Speisesaal) tabu. In einigen Fällen wird eine Gebühr verlangt, welche direkt vor Ort an der Hotelrezeption zu entrichten ist. Sollten Sie Ihr Tier ohne vorherige Anmeldung mitnehmen, kann Ihnen der Hotelier Ihre Unterkunft verweigern. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Einreise- und Impfbestimmungen für Tiere.

Vorsaison/Nachaison

In der Vor- bzw. Nachaison kann es vorkommen, dass gewisse Einrichtungen mangels Auslastung nicht oder nur beschränkt angeboten werden. Dies betrifft z.B. Sportangebote, die Art der Verpflegung (Buffet oder Menü),

Snack- und Poolbars, Animationsprogramme, Diskotheken, etc.. Insbesondere Miniclubs werden oft nur in der Hochsaison bzw. in den Schullerferien angeboten. Ebenso kann es sein, dass ein Hotel kurzfristig wegen zu geringer Belegung später öffnet oder früher schließt. Wir bemühen uns, solche Änderungen umgehend mitzuteilen und möglichst gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Sport, Unterhaltung, Strände

Angebote Sportmöglichkeiten verfügen in der Regel über ausreichende Kapazität. Je größer jedoch die Nachfrage ist, desto eher können Kompromisse und Wartezeiten erforderlich werden. Nicht alle können gleichzeitig Tennis spielen oder surfen. Bei häufiger Benutzung werden Anlagen und Geräte auch schneller verschlissen. Bitte erwarten Sie deshalb keine professionelle Ausrüstung oder Anlage. Ermäßigungen auf Green Fee bei lokalen Golfplätzen, wie bei manchen Hotels angegeben, gibt es nur bei Buchung über die Hotelrezeption. Die Höhe der angegebenen Ermäßigungen entspricht dem Stand bei Drucklegung. Änderungen sind vorbehalten.

Unterhaltungs- und Animationsprogramme werden entsprechend dem internationalen Publikum nicht immer in deutscher Sprache angeboten.

Auch ein Swimmingpool muss einmal gesäubert werden. Hierdurch kann es zu einer vorübergehenden Nichtbenutzbarkeit kommen. In den meisten Fällen wird aber eine Ausweichmöglichkeit angeboten. Die Anzahl der Liegen und Sonnenschirme entspricht nicht immer der Zahl der Gäste, da sich erfahrungsgemäß selten alle Gäste gleichzeitig im Hotelbereich aufhalten. Die Benutzung der Liegen und Sonnenschirme an der Poolanlage ist manchmal mit einer Gebühr verbunden, die direkt vom Hotel erhoben wird. Eine kostenfreie Nutzung können Sie daher nur erwarten, wenn dies ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt ist. Ebenso kann es zu Stoßzeiten schon mal vorkommen, dass man auf einem Tisch im Speisesaal warten muss, da just alle Gäste zur gleichen Zeit essen möchten.

Die Strände sind fast immer öffentlich und deshalb für die Allgemeinheit zugänglich. Säuberung und Pflege der Strände obliegen dann allein der zuständigen Gemeinde. Je nach Witterung und Lage können Teer- und Tangenschwemmungen oder Quallen vorkommen.

Andere Länder - andere Sitten

Dies trifft besonders auf das Essen zu. Bitte stellen Sie sich auf die landesübliche Küche ein. In südlichen Ländern wird oft mit viel Öl gekocht und nicht immer alles heiß serviert. Hier handelt es sich keinesfalls um Nachlässigkeit, sondern um andere Essgewohnheiten. Das Frühstück in den südlichen Ländern ist meistens kontinental und die einfachste Mahlzeit am Tag. Die Getränke sind oft besonders stark gekühlt. Bitte überstrapazieren Sie Ihren Magen nicht schon in den ersten Urlaubstagen, sondern gewöhnen Sie sich an die fremde Küche und vielleicht entdecken Sie Ihre Leidenschaft zum Nachkochen der Spezialitäten zu Hause.

Der Mentalität entsprechend wird in vielen Ländern oft improvisiert. Mangelnde Berufserfahrung im Service wird oft durch besondere Freundlichkeit ausgeglichen. Hier muss nicht immer alles ganz perfekt sein. Gerade diese Unbeschwertheit ist es oft, die das südländische Flair ausmacht. Machen Sie es den Einheimischen doch einfach nach. Sie werden sehen: Mit etwas Gelassenheit wird der Urlaub nochmal so schön.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Hotelstandard in einigen Ländern nicht immer der Qualität deutscher Hotels entspricht. Auch das Essen ist nicht immer mit heimischen Maßstäben zu messen, dies betrifft sowohl die Qualität als auch die Quantität. In vielen Zielgebieten behalten sich die Hotelleitungen Taschenkontrollen sowie die Wegnahme unzulässig mitgebrachter Lebensmittel vor.

Bautätigkeit

Aufgrund der verstärkten Nachfrage muss in allen Zielgebieten besonders in der Vor- und Nachsaison mit verstärkter Bautätigkeit gerechnet werden. Da in den meisten Urlaubsländern ständige Expansionen zu verzeichnen sind, finden auch das ganze übrige Jahr über Bauarbeiten statt. Dies gilt sowohl für öffentliche wie private Bauvorhaben. Hier hat der Veranstalter leider nur selten Einfluss. Wir sind bemüht, solche Bautätigkeiten, die Ihr Urlaubshotel betreffen, rechtzeitig bekanntzugeben. Gelegentlich können Baustellen oder von heute auf morgen entstehen und lange ruhende Vorhaben plötzlich wiederbelebt werden.

Bedenken Sie ebenfalls, dass dort, wo Sie Urlaub machen, andere Menschen ihren täglichen Lebensraum haben. Es wird gearbeitet, transportiert, gebaut, repariert, gefeiert etc., also ein ganz normaler Alltag wie bei uns.

Wasser und Stromversorgung

können in südlichen Ländern aufgrund von Trockenheit oder auch Streiks schon einmal ausfallen. Solche Engpässe sind fast immer nur kurzfristig. Defekte und Pannen gibt es in den weniger technisierten Urlaubsländern wie auch bei uns. Manchmal sind Ersatzteile nicht so schnell zu besorgen. Beachten Sie bitte, dass die Stromspannung in einigen Ländern nicht immer 220 Volt beträgt und Sie ggf. einen Adapter für Elektrogeräte mitnehmen müssen.

Lärm

Besonders in den südlichen Ländern spielt sich das Leben abends und auch nachts im Freien ab. Mit entsprechenden Belastungen, besonders zur Hauptsaison, müssen Sie ggf. rechnen. Wir bemühen uns, in unseren Ausschreibungen auf Lärmquellen, die über das erwartbare Maß hinausgehen, aufmerksam zu machen.

All Inclusive

Sollten Sie ein All Inclusive-Paket gebucht haben, beachten Sie bitte, dass Sie bei Ihrer Ankunft im Hotel an der Rezeption als Erkennungszeichen eine Karte oder ein nicht abnehmbares Armband erhalten. Bitte tragen Sie dieses während Ihres Aufenthaltes für das Hotelpersonal gut sichtbar.

Hinweise zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Die BUCHER REISEN & ÖGER TOURS GmbH nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsbundsmann e. V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsbundsmann.de
Homepage: www.versicherungsbundsmann.de

Wir hoffen, Ihnen einige nützliche Informationen für Ihren Urlaub gegeben zu haben. Jetzt können Ihre Ferien beginnen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß dabei.

Ihr BUCHER REISEN Team

Stand: Juni 2018